

MitMachProgramm 2018

Vortrag und Diskussion

Das neue Entgelttransparenzgesetz

Wie kann der Anspruch auf Auskunft geltend gemacht werden?

Montag, 11. Juni 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr
Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 3+4
Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart
(ursprünglicher Termin 14.5.2018 ist verschoben auf 11.6.2018)

und

Donnerstag, 14. Juni 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr
Kulturhaus Schwanen, Raum 2.1
Winnender Str. 4, 71334 Waiblingen

Referent: Uwe Melzer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Veranstalter: ver.di-Bezirk Stuttgart

Anmeldebedingungen: Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.

Am 5.7.2017 wurde das neue Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz gibt allen Männern und Frauen einen individuellen Auskunftsanspruch, die in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten arbeiten. Sie können die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung für ihre Tätigkeit und eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit erfragen. Zudem können sie sich über Vergleichsentgelte informieren. So können sie das durchschnittliche Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelne Entgeltbestandteile – zum Beispiel eine Leistungs- oder eine Erschwerniszulage – für eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit erfragen. Der Auskunftsanspruch kann ab dem 6.01.2018 geltend gemacht werden.

Der Vortrag wird zweimal angeboten, in Stuttgart und in Waiblingen.

ver.di Stuttgart/Bildung
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-1664-230
Fax.: 0711-1664-249
E-Mail: baerbel.illi@verdi.de



Gewerkschaftliche Bildung

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Weitere Veranstaltungen unter:
www.stuttgart.verdi.de

Bezirk Stuttgart